§ 7 Antragsverfahren

[1]Anträge auf Förderung aus Mitteln der Abgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz sind bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zu stellen. [2]Diese leitet die Anträge mit einer fachlichen Stellungnahme an das Staatsministerium weiter.